



Brüssel, den 30. Juli 2015
(OR. en)

11290/15
ADD 1

MAR 81

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Europäische Kommission
Eingangsdatum:	27. Juli 2015
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates

Nr. Komm.dok.:	D039870/02 - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG zur RICHTLINIE (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D039870/02 - ANNEX 1.

Anl.: D039870/02 - ANNEX 1



Brüssel, den XXX
[...] (2015) XXX draft

ANNEX 1

ANHANG

zur

RICHTLINIE (EU) .../... DER KOMMISSION

**zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments
und des Rates über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und
Ladungsrückstände**

ANHANG

zur

RICHTLINIE (EU) .../... DER KOMMISSION

zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände

„ANHANG II

ANGABEN, DIE VOR EINLAUFEN IN DEN HAFEN VON ... GEMACHT WERDEN MÜSSEN

(Anlaufhafen gemäß Artikel 6 der Richtlinie 2000/59/EG)

1. Name, Rufzeichen sowie gegebenenfalls die IMO-Identifikationsnummer des Schiffs:
2. Flaggenstaat:
3. Geschätzte Anlaufzeit:
4. Geschätzte Auslaufzeit:
5. Vorheriger Anlaufhafen:
6. Nächster Anlaufhafen:
7. Letzter Hafen und Datum, an dem Schiffsabfall abgegeben wurde, unter Angabe der Mengen (in m³) und der Art des abgegebenen Abfalls:
8. Entsorgen Sie (entsprechendes Kästchen ankreuzen)

den gesamten einen Teil des keinen

Abfall(s) in den Hafenauffangeinrichtungen?

9. Art und Menge der zu entsorgenden und/oder an Bord verbleibenden Schiffsabfälle und Ladungsrückstände und Prozentsatz der maximalen Lagerkapazität:

Bei Entsorgung des gesamten Abfalls bitte die zweite und letzte Spalte entsprechend ausfüllen. Wird der Abfall nicht oder nur teilweise entsorgt, bitte alle Spalten ausfüllen.

Typ	Zu entsorgender Abfall	Maximale Lagerkapazität	Menge des an Bord verbleibenden	Hafen, in dem der verbleibende	Geschätzte Abfallmenge, die zwischen Meldung und nächstem	Abfall, der am vorherigen, unter Nummer 7
-----	------------------------	-------------------------	---------------------------------	--------------------------------	---	---

	(m ³)	zität (m ³)	den Abfalls (m ³)	Abfall entladen wird	Anlaufhafen anfällt (m ³)	genannten Hafen abgegeben wurde (m ³)
Altöl						
Ölhaltiges Bilgenwasser						
Ölhaltige Rückstände (Schlamm)						
Sonstiges (bitte näher angeben)						
Abwasser ¹						
Müll						
Kunststoff						
Lebensmittel- abfälle						
Haushaltsabfälle (z. B. Papiererzeug- nisse, Lumpen, Glas, Metall, Flaschen, Steingut)						
Speiseöl						
Asche aus der Verbrennungs- anlage						
Betriebsabfälle						
Tierkörper						
Ladungsrück- stände ² (Genaue Angabe) ³						

¹ Gemäß Anlage IV Regel 11 des Marpol-Übereinkommens kann Abwasser auf See eingeleitet werden. Die entsprechenden Kästchen müssen nicht ausgefüllt werden, wenn eine genehmigte Einleitung auf See beabsichtigt wird.

² Auch Schätzwerte sind zulässig.

³ Ladungsrückstände sind entsprechend den einschlägigen Anlagen zum MARPOL-Übereinkommen, insbesondere den Anlagen I, II und V, anzugeben und zu kategorisieren.

Erläuterungen

1. Diese Angaben können für die Zwecke der Hafenstaatkontrolle und anderer Überprüfungen verwendet werden.
2. Die Mitgliedstaaten bestimmen, welche Stellen Kopien dieser Meldung erhalten.
3. Dieses Formular ist auszufüllen, es sei denn, dem Schiff wird gemäß Artikel 9 der Richtlinie 2000/59/EG eine Ausnahme gewährt.

Ich bestätige, dass

- die vorstehenden Angaben genau und zutreffend sind,
- die entsprechende Bordkapazität zur Lagerung des gesamten Abfalls ausreicht, der zwischen der Meldung und dem Anlaufen des nächsten Hafens anfällt, in dem der Abfall entladen wird.

Datum

Zeit

Unterschrift

“